B940-20250326

Informations- und Preisblatt Gas Optima Aktiv



Ausgabe 26.03.2025

Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Verbrauchspreis* in ct/kWh	6,4100	7,6920
Grundpreis in EUR/Monat	5,18	6,22



* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Sie haben den Energiepreis inkl. 20 % USt sowie die von uns abzuführende Abgabe für die CO₂-Bepreisung gemäß NEHG 2022 inkl. 20 % USt (für 2025: 1,1916 ct/kWh) zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20 % USt sowie die von der Netz Niederösterreich GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20 % USt zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Niederösterreich GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Niederösterreich GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Niederösterreich GmbH oder unter www.netznoe.at/gasnetzbedingungen.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages ist für Haushaltskunden von 01.04.2025 bis 30.04.2025 gültig.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

i. Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas"**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet: Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP neu = P0 * \frac{\ddot{O}GPI Monat}{100} + FA$$

VP neu Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
 PO Fixwert¹¹ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
 FA Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh
 ÖGPI Monat
 ÖGPI Monat im Belieferungsmonat

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) wird unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Ihr Optima Aktiv Energieliefervertrag beginnt am 15. September 2024. Bis inkl. 30. September 2024 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01. Oktober 2024 wird der Index ÖGPI Monat vom Oktober 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Oktober 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

VP
$$10/24 = 11.4 * \frac{37.24}{100} + 1.45 = 5.70$$
 ct/kWh exkl. USt

Wird der Index ÖGPI Monat seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

Sitz der Gesellschaft: 2344 Maria Enzersdorf Registriert Landesgericht Wr. Neustadt FN 221804 h UID Nr. ATU54073005

ii. Energie-Verbrauchspreis ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)

Das NEHG kündigt in der geltenden Fassung eine Änderung der aktuellen CO₂-Bepreisung voraussichtlich ab dem 01.01.2027 an. Im Rahmen dieser Änderung soll das derzeit geltende Abgabensystem durch ein Handelssystem (ETS II) ersetzt werden. Die Erdgaslieferanten werden dabei verpflichtet, CO₂-Zertifikate am freien Markt zu erwerben.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) wird die geltende Preisanpassungsformel gemäß Punkt i. insofern angepasst, als der Indexwert "ÖGPI Monat ETS II" anstelle des bisherigen Indexwertes "ÖGPI Monat" tritt, und lautet ab diesem Zeitpunkt demgemäß wie folgt:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas"**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP \, neu = P0 * \frac{\ddot{O}GPI \, Monat \, ETS \, II}{100} + FA$$

VP neu Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
 PO Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
 FA Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh

ÖGPI Monat ETS II ÖGPI Monat ETS II im Belieferungsmonat

Über die Anpassung der Preisanpassungsformel gemäß Punkt ii. wird im Rahmen eines gesonderten Schreibens informiert.

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat ETS II der Österreichischen Energieagentur wird voraussichtlich ab 01.01.2027 unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gas preisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Wird der Index ÖGPI Monat ETS II seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

iii. Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas"**, zum 01.07.²⁾ jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP \ neu = P0 * \frac{VPI \ neu}{100}$$

GP neu Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.²⁾
PO Fixwert¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806

VPI neu Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-undoeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. September 2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01. Juli 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

GP neu = 4,1806 *
$$\frac{123,8}{100}$$
 = 5,18 EUR/Monat exkl. USt

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des Index ÖGPI Monat bzw. ÖGPI Monat ETS II werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/gas über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen"), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit (abrufbar unter

www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Inkl. Gas-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind (ausgenommen gasbetriebene Kfz). Es sind der Gaskunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Gaskunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/gasunfallversicherung.

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖGPI Monat bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (11,4 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des Index ÖGPI Monat bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Fixwert für den Energie-Verbrauchspreis bleibt auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im Absatz "ii. Energie-Verbrauchspreis ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)" beschriebenen gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) unverändert.

Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{37,24} * (5,70 - 1,45) = 11,4$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

²⁾ Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix
	in %
Erdgas unbekannte Herkunft	99,83
Biomethan	0,17
Summe	100,00

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO₂-Emissionen 200,66 g/kWh

Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria GmbH geprüft.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Produktmix in %
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00
Biomethan	0,00
Summe	100,00

Bei der Erzeugung entstanden folgende		
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	201 g/kWh	
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh	

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.